

## Vertragsbedingungen

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen	2
B. Vermögensverwaltungsvertrag	15
C. Anlagerichtlinien	22
D. Auswahlgrundsätze	25
E. Arten und Risiken von Finanzprodukten	27
F. Kostenausweis ex ante	31
G. Preis- und Leistungsverzeichnis	33

## A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlegende Bestimmungen (Stand Juli 2019)

### Präambel

Die Minveo AG bietet ihren Kunden ein Anlagemanagement auf der Grundlage gesonderter schriftlich geschlossener Verträge an. Dieses Anlagemanagement erfolgt in Form der Finanzportfolioverwaltung gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz, WpIG, d.h. die Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Minveo AG. Sie gelten ergänzend zu den gesondert geschlossenen Einzelverträgen, wobei die Regelungen der Einzelverträge Vorrang haben.

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen von Minveo AG („Minveo“, „uns“), welche Sie („Nutzer“, „Ihnen“) über die unter [my.minveo.de](https://my.minveo.de) abrufbare Online Nutzeroberfläche oder die bereitgestellte Mobile Applikation („App“) nutzen können. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird das Zustandekommen des Vertrages und die vertragliche Beziehung zwischen Minveo und Ihnen geregelt

1.2. Minveo AG ist ein in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 227017 eingetragenes Unternehmen mit Sitz in Widenmayerstraße 12, 80538 München, Deutschland (Telefon: (+49) 089 9545 760 10, Fax: (+49) 089 9545 760 20, E-Mail: [info@minveo.de](mailto:info@minveo.de)) vertreten durch den Vorstand Mathias Gehrke. Hauptgeschäftstätigkeit von Minveo ist die Erbringung von Finanzportfolioverwaltung im Sinne von § 15 Wertpapierinstitutsgesetz, WpIG.

1.3. Minveo untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, [www.bafin.de](http://www.bafin.de)). Minveo ist in der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Unternehmensdatenbank unter Nummer 145646 eingetragen.

1.4. Minveo erbringt lediglich Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen und stellt die Online Nutzeroberfläche bereit. Minveo verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

1.5. Minveo ist als Wertpapierhandelsunternehmen der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen EdW zugeordnet. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von

Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils € 20.000,- pro Gläubiger schützt. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf EUR lauten. Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung von Vertragspflichten sind nicht abgedeckt.

1.6. Minveo stellt Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Dokumente auf Anfrage jederzeit in Textform zur Verfügung. Sie können diesen Text, der nur in deutscher Sprache verfügbar ist, auf ihren Computer herunterladen und/oder ausdrucken und aufbewahren.

1.7. Änderungen der Geschäftsbedingungen der Minveo AG werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer mit Minveo im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. E-Mail oder die Online Nutzeroberfläche), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Minveo in ihrem Angebot besonders hinweisen.

1.8. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Inanspruchnahme der mobilen Applikationen von Minveo.

## 2. Wesentliches Leistungsmerkmale

2.1. Wesentliches Leistungsmerkmal von Minveo ist die Bereitstellung einer Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung gemäß § 15 Wertpapierinstitutsgesetz, WpIG), die neben der Depot- und Verrechnungskontoeröffnung bei unserer Partnerbank, die Verwaltung der bei der depotführenden Partnerbank geführten Konten und Depots beinhaltet („Minveo Konto“). Die Vermögensverwaltung, Depots und Verrechnungskonten können Sie über die Minveo Endkundenplattform jederzeit einsehen und verwalten („persönlicher Bereich“) und dort Sparziele erstellen, verändern und löschen, sowie Ein- und Auszahlungen von / auf Ihr Referenzkonto veranlassen. Voraussetzung hierfür ist ein Internetzugang sowie ein Internetfähiges Gerät (Laptop mit Windows 8 oder höher oder ein Smartphone welches iOS 8 oder neuer, sowie Android 4.3 oder neuer als Betriebssystem verwenden). Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern obliegt Ihnen.

2.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der depotführenden Bank finden Sie unter folgendem Link: [www.minveo.de/vertragsunterlagen](http://www.minveo.de/vertragsunterlagen) oder <https://b2b.dab-bank.de/Footer/Wichtige-Hinweise-und-AGB/Wichtige-Hinweise-AGB-und-PLV/>.

2.3. Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen, sowie ein fortlaufender Support werden nicht geschuldet. Die nach dem Vertrag und diesen Geschäftsbedingun-

gen zugesicherten Eigenschaften der Online-Nutzung stellen ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Garantie, sondern lediglich eine Leistungsbeschreibung dar.

2.4. Minveo leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit während der Vertragslaufzeit. Ferner sichert Minveo zu, dass einer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen.

### 3. Kosten und Gebühren

3.1. Provisionen: Minveo setzt bei Kosten und Gebühren auf höchstmögliche Transparenz. Deswegen vergütet Minveo die jeweils erhaltenen Beträge aus Rückvergütungen (auch verdeckte Provisionen, Retrozessionen oder Kickbacks genannt) in voller Höhe und zu 100% an den Nutzer rück.

3.2. Ausgabenaufschläge: Minveo ermöglicht es Ihnen, fast alle in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag nach dem von uns mit der Partnerbank vereinbarten Konditionsmodell einzukaufen. Dies betrifft die Investmentfonds, die über die Vermögensverwaltung für den Nutzer gekauft werden.

3.3. Flat-Fee: Für die erbrachte Leistung stellt Minveo Ihnen eine „Flat-Fee“ in Rechnung, welche alle Leistungen (u.a. Kontoführung, Transaktionskosten, Vermögensverwaltungstätigkeit) abdeckt. Diese Flat-Fee ist eine laufende Vergütung, welche sich prozentual auf das verwaltete Vermögen berechnet und quartalsweise anteilig nachträglich dem Konto- oder Depot durch Abbuchung per Lastschriftverfahren belastet wird. Die Flat-Fee ist im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und richtet sich nach dem verwalteten Kundenvermögen. Die gültigen Konditionen können Sie jederzeit unter nachfolgendem Link einsehen: [minveo.de/kosten](https://minveo.de/kosten).

3.4. Steuern: Im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf von Investmentanteilen können Steuern anfallen. Diese sind nicht in der Flat-Fee enthalten und sind individuell vom Anleger zu tragen. Die Leistungen von Minveo können steuerlich abzugsfähige Werbungskosten i. S. des § 9 EStG oder Betriebsausgaben i. S. des § 4 Abs.4 EStG bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen darstellen. Minveo leistet keinerlei Unterstützung in steuerlichen Fragen. Hierzu können Sie sich an einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein wenden.

#### 3.5. Änderung von Entgelten

Änderungen von Entgelten für Leistungen, die vom Nutzer im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z.B. Flat-Fee) werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer mit Minveo im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. die Online Nutzeroberfläche), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksam-

werdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Minveo in ihrem Angebot besonders hinweisen.

#### 4. Minveo-Kontoeröffnung und Vertragsschluss

4.1. Sie können ein Minveo Konto eröffnen, wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

4.2. Der Eröffnungsprozess für das Minveo Konto mit zugehörigem Depot und Verrechnungskonto bei unserer Partnerbank erfolgt elektronisch. Für die Eröffnung ist der vollständige Minveo Registrierungsprozess unter Angabe aller erforderlichen Informationen zu durchlaufen, der Eröffnungsantrag für ein Depot und dem zugehörigen Referenzkonto bei unserer Partnerbank elektronisch zu unterzeichnen, sowie der Minveo Vermögensverwaltungsvertrag über die Online Nutzeroberfläche zu akzeptieren. Je nach Art der an uns übermittelten Informationen können wir Ihnen u.U. keine Vermögensverwaltung und keine Depot- und Kontoeröffnung anbieten.

4.3. Die Eröffnung eines Minveo Kontos ist mittels der Online Nutzeroberfläche über folgende Webseite möglich: <https://onboarding.minveo.de/>.

4.4. Mit elektronischem Signieren des Depot- und Verrechnungskontoantrages sowie der Akzeptanz des Minveo Vermögensverwaltungsvertrages geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Bereitstellung einer Vermögensverwaltung inkl. der Eröffnung eines Depot- und Verrechnungskontos bei unserer Partnerbank mit den unter Ziffer 2 dieser AGB beschriebenen Funktionen ab.

4.5. Der Vermögensverwaltungsvertrag sowie der Auftrag zur Eröffnung eines Depots- und Verrechnungskontos bei unserer Partnerbank kommen zustande, wenn wir Ihnen per E-Mail, SMS oder auf eine andere Weise, die eine direkte Kommunikation mit Ihnen zulässt, bestätigen, dass wir das Minveo Konto für Sie eingerichtet haben.

4.6. Eine Abschrift des aktuellen und für Sie gültigen Vermögensverwaltungsvertrages stellen wir Ihnen nach erfolgter Depot- und Kontoeröffnung bereit.

4.7. Sollten Zweifel an der Volljährigkeit bestehen, behält sich Minveo das Recht vor, einen Altersnachweis von dem Kunden zu verlangen.

#### 5. Verfügbarkeit und Besonderheiten

5.1. Sie erkennen an, dass die Minveo Plattform eine 100% Verfügbarkeit technisch nicht realisieren kann. Wir sind bemüht, die Minveo Online Nutzeroberfläche möglichst konstant

verfügbar zu halten. Kurzzeitige Störungen oder die vorübergehende Einstellung der Online Nutzeroberfläche sind durch Kapazitäts-, Wartungs- oder Sicherheitsbelangen sowie Ereignisse außerhalb unseres Verantwortungsbereiches (z.B. Störung von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.) möglich.

5.2. Die Plattform Minveo gibt dem Nutzer die Möglichkeit, seine finanziellen Anlageziele zu erstellen und zu verwalten. Auf Basis mathematischer Modelle und Simulationen werden Prognosen der erwarteten Entwicklung in der Zukunft angezeigt. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass Prognosen kein verlässlicher Indikator für zukünftige Wertentwicklungen sind. Minveo übernimmt deswegen keine Garantie dafür, dass die innerhalb der Minveo Plattform dargestellten Prognosen tatsächlich eintreffen. Selbiges gilt für die Erreichung der finanziellen Anlageziele.

5.3. Für die Darstellung des Depotbestands, Transaktionen und Preise nutzt Minveo Bestands-, Transaktions- und Kursdaten der depotführenden Bank. Durch Fehler oder fehlerhafte Übermittlung der Daten durch die Depotbank an Minveo, kann es zu fehlerhaften Anzeigen kommen. Minveo übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der von der depotführenden Bank übermittelten Daten.

5.4. Minveo erhält Verkaufsunterlagen und sonstige gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in der Regel von der Depotbank oder den Kapitalanlagegesellschaften. Minveo haftet nicht für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen Dritter.

## 6. Identitätsprüfung

6.1. Vor Eröffnung des Depots- und Verrechnungskontos sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Identität zu überprüfen. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Wahl:

- Identifizierung mittels PostIdent-Verfahren durch Mitarbeiter der Deutsche Post AG („Deutsche Post“). Drucken Sie hierzu den PostIdent-Coupon aus, welchen Sie am Ende des Minveo Registrierungsprozesses erhalten und nehmen Sie diesen, zusammen mit Ihrem Ausweis zur nächsten Postfiliale mit (entweder Personalausweis, oder alternativ Reisepass und Meldebescheinigung).
- Videochat basierte Identifizierung durch Mitarbeiter der Deutschen Post AG.
- In Ausnahmefällen werden auch persönliche Identifizierungen durch Mitarbeiter von Minveo durchgeführt.
- Die Identifikation per Postident-Verfahren und Videochat erfolgt durch die oben näher bezeichneten dritten Unternehmen. Diese erbringen die Dienstleistung als zuverlässige Dritte im Sinne von § 7 Geldwäschegesetz.

## 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von Ihnen oder uns nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gekündigt werden.

7.2. Dieser Auftrag kann durch Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht von Minveo gegenüber der Partnerbank erlischt und Minveo hierüber über die Plattform Minveo (minveo.de) oder per Email an vollmacht@minveo.de Kenntnis erlangt.

7.4. Minveo kann diesen Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von 2 Monaten kündigen.

7.5. Im Falle einer Kündigung, gleich aus welchem Grund, wird das Depot des Kunden zu einem regulären Depot bei der depotführenden Bank. Schwebende Aufträge sind zur Ausführung zu bringen.

## 8. Beschwerdeverfahren für Kunden und potenzielle Kunden der Minveo AG

8.1. Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kunden an erster Stelle. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, jedem Kunden und potenziellen Kunden die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Um dies zu ermöglichen, hat die Minveo AG eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, an die Sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können. Die Bearbeitung der Beschwerde ist kostenfrei.

8.2. Ihre Beschwerde können Sie postalisch oder per E-Mail an folgende Adresse richten:

Minveo AG  
Widenmayerstr. 12  
80538 München  
Tel. (+49) 089 9545 760 10  
E-Mail: service@minveo.de

8.3. Minveo AG hat für die Prüfung von Beschwerden eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die Compliance-Abteilung. An diese können Sie sich wie folgt richten:

Minveo AG  
Compliance-Abteilung  
Widenmayerstr. 12  
80538 München  
E-Mail: compliance@minveo.de

8.4. Beschwerden können, unter kurzer Beschreibung des Sachverhalts sowie des Beschwerdegrounds und Angabe Ihres Namens, bei unserer Beschwerdemanagementfunktion (Compliance-Abteilung) eingereicht werden. Sobald uns eine Beschwerde erreicht, wird diese von uns umgehend bearbeitet. Sie werden innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Eingang der Beschwerde eine Rückmeldung zu Ihrer Beschwerde erhalten. Sollte es sich aufgrund der Komplexität des Sachverhalts abzeichnen, dass der Bearbeitungsprozess längere Zeit in Anspruch nimmt, werden wir Sie innerhalb der oben genannten Frist informieren und Ihnen die Gründe der Verzögerung mitteilen.

8.5. Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Minveo AG ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen.

## 9. Pflichten des Nutzers

9.1. Die für die Erfüllung ihrer Vertragspflichten und die Erbringung von Dienstleistungen notwendigen Informationen und Unterlagen werden Minveo durch den Nutzer rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und Unterlagen ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Minveo hat die Angaben des Nutzers nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

9.2. Der Nutzer wird Minveo über alle Vorgänge und Umstände, die für die Tätigkeit von Minveo von Bedeutung sein können, in Kenntnis setzen. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Minveo bekannt werden. Für Schäden, die der Nutzer auf Grund unvollständiger und/oder unrichtiger Informationen und Unterlagen erleidet, übernimmt Minveo keine Haftung.

9.3. Der Nutzer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Handlungen vorzunehmen oder anwendbare Gesetze zu verletzen, insbesondere nicht:

- Gewerbliche Schutzrechte und sonstige Eigentumsrechte dritter zu verletzen,
- Inhalte mit Schadsoftware wie Viren, Trojanischen Pferden, Spyware, Malware und Adware oder andere schädigende Programmierungen zu übermitteln oder den Betrieb der Plattform zu stören, zu unterbrechen oder zu beeinträchtigen,
- beleidigende, rassistische, diskriminierende oder anstößige Äußerungen machen,
- Werbung verbreiten.

## 9.4. Sorgfaltspflichten

Der Nutzer ist nicht berechtigt, den tatsächlichen Zugang, die Zugangsdaten oder die sons-

tigen Daten und Unterlagen Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, den Nutzungszugang zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unter zu lizenzieren oder Dritten zugänglich zu machen. Der Teilnehmer verpflichtet sich die zugehörigen Zugangsdaten und die sonstigen Unterlagen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen. Dazu versichert der Nutzer insbesondere, dass die Computeranlage, von der aus der Online-Zugriff erfolgt, über einen stets aktualisierten Schutz vor Viren, Trojanern, Phishing und vergleichbaren Zugriffen verfügt. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass Dritte unbefugt über die Computeranlage des Nutzers auf den Server von Minveo zugegriffen oder in sonstiger Weise eingewirkt haben, so ist der Nutzer verpflichtet, Minveo unverzüglich darüber zu informieren und die näheren Umstände mitzuteilen. Bei Missbrauch ist Minveo berechtigt, den Zugang zu den Inhalten zu sperren. Der Nutzer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch und den daraus entstandenen Schaden. Der Nutzer hat Minveo von Ansprüchen Dritten aus seinem Handeln freizustellen. Der Nutzer gewährleistet, dass er die Dienste nicht in einer Weise nutzen wird, die unsere Server oder die verbundenen Netzwerke schädigt, deaktiviert, überlastet oder in sonstiger Weise beeinträchtigt. Der Nutzer verpflichtet sich, mittels der ihm überlassenen Zugangsdaten nur auf solche Dienste, Accounts, Computersysteme und verbundene Netzwerke zuzugreifen, die Gegenstand dieses Vertrages sind.

## 9.5. Haftung für Informationen

9.5.1. Minveo übernimmt keine Haftung für bereitgestellte Handelsanregungen. Diese stellen in keiner Weise einen Aufruf zur individuellen oder allgemeinen Nachbildung, auch nicht stillschweigend, dar. Handelsanregungen oder anderweitige Informationen stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten dar. Eine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen der veröffentlichten Inhalte ist somit ausgeschlossen.

9.5.2. Minveo bezieht Informationen aus Quellen, die es als vertrauenswürdig erachtet. Eine Gewähr hinsichtlich Qualität und Wahrheitsgehalt dieser Informationen kann nicht übernommen werden.

9.5.3. Nutzer, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Minveo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen.

9.5.4. Die auf den Webseiten von Minveo publizierten Artikel und Texte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und die darin enthaltenen Meinungen dienen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch. Alle Angaben auf den Webseiten von Minveo stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch sollten allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden.

Es besteht keine Verpflichtung oder Verantwortung seitens Minveo die Informationen oder Meinungsäußerungen zu aktualisieren oder zu berichtigen. Informationen und Meinungsäußerungen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung zurückgezogen werden.

## 10. Widerrufsbelehrung

### 10.1. Widerrufsrecht

Sind Sie Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der Minveo AG, vertreten durch den Vorstand Mathias Gehrke, Widenmayerstr. 12, 80538 München, Fax: (+49) 089 9545 760 20, E-Mail: [service@minveo.de](mailto:service@minveo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 10.2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- Minveo AG, vertreten durch den Vorstand Mathias Gehrke, Widenmayerstr. 12, 80538 München, Fax: (+49) 089 9545 760 20, E-Mail: service@minveo.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: \_\_\_\_\_

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

- Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

- Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

- Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann oder die Dienstleistung ausschließlich für den Kunden erstellt wurde.

### 11. Haftung

11.1. Minveo AG wird ihre Pflichten gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Die Haftung der Minveo AG für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf folgende Fälle (1.-3.) beschränkt:

11.1.1. Die Verletzung wesentlicher Pflichten des Nutzers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, wenn die Pflichtverletzung zumindest leicht fahrlässig erfolgt. Wesentliche Pflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des entsprechenden Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

11.1.2. Die Verletzung sonstiger Pflichten, wenn die Pflichtverletzung grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt.

11.1.3. Die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen.

11.2. Die Haftung der Minveo AG für eigenes Verhalten sowie das Verhalten ihrer Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen ist bei einer Verletzung wesentlicher Pflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn die Pflichtverletzung leicht fahrlässig erfolgt und keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit begründet.

## 12. Datenschutz

12.1. Minveo verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach dem DSGVO zu beachten. Der Nutzer willigt – jederzeit für die Zukunft widerruflich – in die maschinelle Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm übermittelten Daten nach den aktuellen Datenschutzbedingungen, jederzeit abrufbar unter [https://minveo.de/pdf/minveo/Minveo\\_Datenschutz.pdf](https://minveo.de/pdf/minveo/Minveo_Datenschutz.pdf), ein. Der Nutzer hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

12.2. Minveo ist berechtigt, die vom Nutzer übermittelten Daten an Dritte, insbesondere die konto- und depotführende Bank weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer gegenüber dem Nutzer bestehenden Pflichten erforderlich ist. Der Nutzer willigt – jederzeit für die Zukunft widerruflich – in die Übermittlung der Daten an Dritte ein.

12.3. Minveo verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten, die sie vom Nutzer erlangt, Stillschweigen zu bewahren und die vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten vor Missbrauch zu schützen.

12.4. Minveo wird die bei der Durchführung von Verträgen oder der Erbringung von Dienstleistungen eingeschalteten Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit hinsichtlich der vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten des Kunden und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichten.

## 13. Abtretungs- und Verpfändungsverbot, Aufrechnung

13.1. Ansprüche oder Rechte des Nutzers gegen Minveo dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Nutzer hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen.

13.2. Ein Aufrechnungsrecht des Nutzers besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

#### 14. Links auf andere Internetseiten

14.1. Soweit Minveo von seiner Internetseite auf die Internetseiten Dritter verweist oder verlinkt, wird keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Internetseite übernommen. Da Minveo keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte hat, ist der Nutzer angehalten die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert zu prüfen.

#### 15. Urheberrecht

15.1. Minveo ist Inhaber von sämtlichen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere von Marken-, Urheber- und Leistungsschutzrechten, an seinen Internetseiten und an den im Rahmen des Vertrages übersandten Dokumenten. Diese Werke inklusive aller seiner Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes sind ohne eine ausdrückliche, vorherige Zustimmung durch Minveo unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Eingabe in jegliche elektronische Medien sowie der damit verbundenen Darstellung gegenüber Dritten.

15.2. Jegliche Vervielfältigung und Weiterverbreitung von Unterlagen als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Genehmigung von Minveo.

15.3. Die Verlinkung auf eine der Internetseiten von Minveo bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

15.4. Kein Element der Internetseite gewährt irgendwelche Lizenz- oder Benutzungsrechte an Bildern, eingetragenen Marken, Logos oder sonstigen Rechten. Mit dem Herunterladen oder Kopieren der Internetseite oder deren Elemente werden keinerlei Rechte im Hinblick auf die Elemente auf der Internetseite übertragen oder begründet.

#### 16. Cookies

16.1. Minveo setzt zum Teil sogenannte Cookies ein, um dem Nutzer den Zugriff individueller und schneller zu ermöglichen. Der Nutzer kann seinen Browser so einstellen, dass er über die Platzierung von Cookies informiert oder der Gebrauch von Cookies unterdrückt wird.

16.2. Minveo weist darauf hin, dass die Aktivitäten der Nutzer dieser Internetseite registriert und unter anderem zu Sicherheits-, Marketing- und Systemüberwachungszwecken analysiert werden.

## 17. Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

### 17.1. Vertrags- und Kommunikationssprache.

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Nutzer, die kein Verbraucher, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Sitz von Minveo.

### 17.2. Minveo wird mit Ihnen auf elektronischen Kommunikationswegen kommunizieren.

Wenn Sie sich per Brief oder Telefax an Minveo wenden, behalten wir uns vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen in Verbindung zu treten.

## 18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll ersetzt werden durch eine wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkung der ursprünglichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## B. Vermögensverwaltungsvertrag

Zwischen

der Kundin bzw. dem Kunden

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

und der

Minveo AG

Widenmayerstr. 12

80538 München

- nachfolgend „Minveo“ oder „Vermögensverwalter“ genannt -

### Vorbemerkung

Minveo ist ein zugelassener Finanzportfolioverwalter im Sinne von § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz. Er besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), u.a. die Vermögensverwaltung i.S. der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen für seine Kunden zu erbringen. Die Depotführung, die Transaktionsabwicklung (Kauf, Verkauf, Tausch der Investmentfondsanteile sowie das sog. Rebalancing) und der Zahlungsverkehr im Rahmen des Minveo-Angebots wird für den Kunden von der DAB BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Landsberger Str. 300, 80687 München, (im Folgenden „depotführende Bank“ und/oder „DAB“) erbracht. Für die Inanspruchnahme der Abwicklungsleistungen muss der Kunde einen separaten Vertrag mit der DAB nach deren jeweiligen Vorgaben schließen.

### Auftrag zur Verwaltung

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt Minveo in ihrer Funktion als Vermögensverwalter, die Vermögenswerte, die auf die Mandatsreferenz des Kunden bei der DAB BNP Paribas, Landsberger Str. 300, 80687 München gegenwärtig und künftig verwahrt oder verbucht sind, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwalten:

### 1. Aufgaben und Verpflichtungen

1.1. Minveo ist beauftragt und bevollmächtigt, diese Vermögenswerte nach bestem Wissen und Können ohne vorherige Einholung der Weisung des Kunden zu verwalten, insbesonde-

re für den Kunden Kauf- und Verkaufsaufträge für Wertpapiere zu erteilen, Bezugsrechte auszuüben, zu kaufen oder zu verkaufen, Wertpapiere umzutauschen, zu konvertieren oder einzulösen sowie alle übrigen Maßnahmen zu treffen, die bei der Verwaltung der verbuchten Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen. In diesem Rahmen ist Minveo auch beauftragt und bevollmächtigt, neue Unterkonten sowie weitere Wertpapierdepots zu eröffnen, über diese im Rahmen der Tätigkeit zu verfügen und sie aufzulösen. Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung. Minveo stuft natürliche Personen generell als Privatkunden ein, eine abweichende Einstufung kann gesondert vereinbart werden.

1.2. Bei der Tätigkeit nach Ziff. 1 dieses Vertrages ist Minveo verpflichtet, die im Rahmen des Antragsprozesses des Kunden ermittelte und durch den Kunden bestätigte Risikoeinstufung, sowie die durch den Kunden bestätigten Anlagerichtlinien zu beachten.

1.3. Die Vermögensverwaltung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Es dürfen keine Kredite zu Lasten des Kunden aufgenommen werden. Ausgenommen sind lediglich geringe Kontoüberziehungen und valutarische Differenzen im Zuge der Transaktion.

1.4. Minveo ist nicht befugt, (i) sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen oder (ii) ohne Weisung des Kunden Anweisungen zur Übertragung von Kontoguthaben oder Vermögenswerte auf andere als nach diesem Vertrag zugelassene Kundenkonten bzw. Kundendepots zu erteilen, die nicht der Vermögensverwaltung unterliegen. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Vergütung des Vermögensverwalters gemäß dieses Vertrags.

1.5. Der Kunde bestätigt gegenüber Minveo, dass er bei Abschluss des Vertrages für eigene Rechnung handelt.

1.6. Die Minveo nach Maßgabe dieses Vertrages anvertrauten Vermögenswerte werden so angelegt und ggf. umgeschichtet, dass unter Wahrung einer angemessenen Mischung der anvertrauten Vermögenswerte und Risikostreuung hinreichende Sicherheit und Rentabilität erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist Minveo zu einer Umschichtung der Vermögenswerte beauftragt und bevollmächtigt, die eine entsprechende Entwicklung erwarten lässt.

1.7. Über einen personalisierten Login-Bereich ([my.minveo.de](http://my.minveo.de)) verpflichtet sich der Kunde regelmäßig, mindestens jedoch monatlich, sich über die Wertentwicklung der von Minveo für den Kunden verwalteten Vermögenswerte zu informieren. Sollte es durch Markteinflüsse oder andere Einflüsse zu erheblichen Verlusten in einem der Kundendepots kommen, die unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, bezogen auf das eingesetzte Kapital und definiert durch die individuell festgelegte Verlustschwelle betragen oder diesen Wert übersteigen, so wird der Kunde hierüber elektronisch informiert. Selbiges gilt insbesondere auch im Falle des Eintritts weiterer außergewöhnlicher Ereignisse. Minveo behält sich vor, die Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten an geeignete Dritte (hier DAB) auszulagern.

## 2. Berechnung des Anlageerfolges

2.1. Der Anlageerfolg berechnet sich nach folgender Formel:

- Summe aller Marktwerte der Vermögenswerte auf den a) vor Ziff. 1 dieses Vertrages genannten Depots und Konten und den b) gem. Ziff. 1 dieses Vertrages zu eröffnenden Depots und Konten gemäß den durch die Depotbank auf Tagesbasis übermittelten Werten
- geteilt durch die Summe der Handelsbeträge der Vermögenswerte auf den a) vor Ziff. 1 dieses Vertrages genannten Depots und Konten und den b) gem. Ziff. 1 dieses Vertrages zu eröffnenden Depots und Konten gemäß den durch die Depotbank auf Tagesbasis übermittelten Werten
- abzüglich hundert Prozent.

## 3. Vollmachten

3.1. Zur Durchführung der Verwaltungstätigkeit erhält Minveo vom Kunden eine , welche Minveo dazu berechtigt über die vor Ziff. 1 dieses Vertrages genannten Konten und Depots sowie über die entsprechend Ziff. 1 dieses Vertrages zu eröffnenden Depots und Konten zu verfügen.

3.2. Die Vollmacht ist beschränkt auf Dispositionen des Kunden auf eigene Rechnung. Sie berechtigt nicht, Anweisungen zum Transfer von Vermögensgegenständen auf andere als auf Namen des Kunden geführten Konten / Depots zu erteilen. Insbesondere ist Minveo, vorbehaltlich nachfolgender Ziff. 10 dieses Vertrages nicht berechtigt zu Abhebungen oder Belastungen. Ausgenommen hiervon ist der Einzug der Vergütung von Minveo entsprechend Ziffer 10 dieses Vertrages.

## 4. Verfügungen durch den Kunden

4.1. Während der Dauer der Verwaltungstätigkeit verpflichtet sich der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung an Minveo, persönlich über die der Verwaltung durch Minveo unterliegenden Vermögenswerte zu verfügen. Über die Online-Plattform veranlasste Ein- / Auszahlungen, Umschichtungen, Auflösungen von Anlagezielen oder weitere Funktionen sind hiervon ausgenommen. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass Verfügungen, die nicht über die Plattform erfolgen, dazu führen können, dass die Anlagen nicht mehr optimal verwaltet werden können.

## 5. Vergütung

5.1. Minveo erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung gemäß des „Preis- und Leistungsverzeichnis“, gemessen an der gesamten, auf allen gem. Ziff. 1 dieses Vertrages

genannten Depots und Konten und allen gem. Ziff. 1 dieses Vertrages zu eröffnenden Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte. Die laufende Vergütung wird jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. anteilig und per SEPA-Basislastschrift vom entsprechenden Depotverrechnungskonto des Kunden bei der DAB eingezogen. Die entsprechende Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat Vergütung) wird dem Kunden in einem separaten Dokument zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat Einzahlung erteilt. Bei Beginn bzw. Beendigung des Vertrages während eines Quartals wird die laufende Vergütung für jeden angefangenen Monat anteilig berechnet.

#### 5.2. Rückvergütungen, Kickbacks und sonstige Provisionen.

Soweit Minveo von Dritten andere als die vorgenannten Zuwendungen, insbesondere für die Bestandspflege (sog. Kickbacks oder verdeckte Provisionen) erhält, wird Minveo die jeweils erhaltenen Beträge in voller Höhe an den Kunden rückvergüten. Sollte eine Rückvergütung nicht erfolgen können, da es sich um keine Geldleistung oder anderweitige nicht auskehrbare Zuwendungen handelt, wird Minveo diese nicht annehmen. Einzig davon ausgeschlossen sind nicht-monetäre Zuwendungen, welche der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung Minveos dienen und sie der ordnungsgemäßen Erbringung der Vermögensverwaltung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen (z.B. Schulungen, Informationsmaterialien, technische Dienste).

## 6. Haftung

6.1. Minveo wird die ihr anvertrauten Vermögenswerte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwalten. Minveo haftet dabei für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Minveo haftet auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit es sich hier um die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt. In diesem Fall wird jedoch nicht für nicht vorhersehbare bzw. atypische Schäden haftet. In keinem Fall haftet Minveo für den Eintritt bestimmter Anlageerfolge. Die zu treffenden Anlageentscheidungen hängen auch von der subjektiven Beurteilung zukünftiger Entwicklungen ab, deren Verlauf nicht vorausgesagt werden kann. Für den Eintritt der Zukunftsprognosen kann keine Haftung übernommen werden.

6.2. Dabei sind sich die Parteien dieses Vertrages einig, dass die Aufgabe von Minveo nicht darin besteht, kurzfristig spekulative Gewinne zu erzielen. Es ist den Parteien dieses Vertrages bekannt, dass politische Ereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder psychologische Momente, die in der Regel nicht vorhergesehen werden können, einen erheblichen Einfluss auf die Kurse und Wertentwicklung von Vermögenswerten haben können. Als Vermögensverwalter verpflichtet sich Minveo, bei seinen Entscheidungen über die Zweckmäßigkeit einer Anlage alle ihr bekannt gewordenen Finanzinformationen und sonstigen anlageerheblichen Umstände zu berücksichtigen, insbesondere diejenigen Umstände, die bei der Anlage von Vermögenswerten in Wertpapieren nach Minveos Auffassung über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des jeweiligen Emittenten oder seiner Branche Aufschluss geben.

## 7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei mehreren Auftraggebern steht dieses Recht jedem einzelnen mit Wirkung für alle zu. Minveo kann die Geschäftsbeziehung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht von Minveo gegenüber der Depotbank erlischt und Minveo hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde wird Minveo über die Plattform Minveo (minveo.de) oder per Email an [vollmacht@minveo.de](mailto:vollmacht@minveo.de) hierüber unverzüglich informieren.

7.2. Der Verwaltungsauftrag und die hiermit verbundenen Vollmachten erlöschen nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleiben auch für seine Erben in Kraft. Für den Fall mehrerer Erben oder Testamentsvollstrecker haben diese einen Bevollmächtigten zu bestimmen, dem gegenüber Minveo alle zur Durchführung dieses Vertrags notwendigen Erklärungen, Berichte oder Abrechnungen zu erteilen hat. Der Widerruf eines oder mehreren Erben oder eines Testamentsvollstreckers bringt den Vertrag und die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen. Der Widerrufende ist verpflichtet, sich als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen.

## 8. Nutzung elektronischer Medien

8.1. Der Kunde erhält Zugang zur Online-Plattform von Minveo. Über die Online-Plattform kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Informationen abrufen. Informationen, Mitteilungen und Dokumente, die die Geschäftsverbindung des Kunden zu Minveo betreffen, werden dem Kunden in seinem Login-Bereich auf der Online-Plattform in einem elektronischen Postfach zur Ansicht, zum Download und zur Speicherung zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich die im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellten Informationen regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Monat, abzurufen. Diese gelten mit dem Abruf bzw. mit Versendung an die von ihm in seinem Login-Bereich hinterlegte E-Mail-Adresse, spätestens aber mit Ablauf des auf den Monat der Zurverfügungstellung folgenden Kalendermonats als dem Kunden zugegangen. Sollte sich die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse ändern, verpflichtet sich der Kunde Minveo darüber unverzüglich zu informieren. Weiterhin verpflichtet sich der Kunde, die zur Verfügung gestellten Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit regelmäßig zu überprüfen. Der Kunde verzichtet insoweit ausdrücklich auf den postalischen Versand der bereitgestellten Unterlagen und Dokumente. Sofern gesetzlich die Bereitstellung von Prospekten, Anlagebedingungen oder sonstigen Informationen an den Kunden auf einer Internetseite möglich ist, stimmt der Kunde dieser Form der Bereitstellung ausdrücklich zu.

## 9. Datenschutz

9.1. Minveo verpflichtet sich, Kenntnisse und Informationen über das Vermögen des Kun-

den streng vertraulich zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Der Kunde willigt der Erhebung, der Speicherung, der Verarbeitung und der Nutzung der von ihm übermittelten Daten nach DSGVO und den aktuellen Datenschutzbedingungen, jederzeit abrufbar unter [https://minveo.de/pdf/minveo/Minveo\\_Datenschutz.pdf](https://minveo.de/pdf/minveo/Minveo_Datenschutz.pdf), ein. Der Kunde hat das Recht, jederzeit über Art und Umfang seiner gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und die sofortige Löschung zu verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen. Minveo ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten an Dritte, insbesondere an die Depotbank (DAB) weiterzugeben, soweit dieses zur Erfüllung der Pflichten aus dem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist. Der Kunde willigt der Übermittlung der Daten an Dritte ein. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich. Die Verpflichtung Minveos zur Auskunft, Informationserteilung oder sonstigen Offenlegung aufgrund gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher oder sonstigen Bestimmungen hoheitlichen Ursprungs bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9.2. Mit Vertragsannahme willigt der Kunde ein, durch Mitarbeiter von Minveo via Telefon, E-Mail oder Post zum Zwecke der Finanz- und Vermögensberatung kontaktiert zu werden.

## 10. Änderung der Vertragsbedingungen

10.1. Sollte sich insbesondere aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen die Anforderung einer Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung ergeben, so kann Minveo diese ändern oder ergänzen und dies dem Kunden auf dem gemäß Ziff. 8 dieser Vereinbarung vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde über den vereinbarten elektronischen Kommunikationsweg gemäß Ziff. 8 keinen Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Minveo besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Änderung über die vereinbarten Kommunikationswege gegenüber Minveo abgeben.

## 11. Wirksamkeit

11.1. Der Vertrag wird mit Online-Bestätigung der Vertragsannahme in Verbindung mit der Depotkontoeröffnung wirksam.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2. Gerichtsstand für etwaige Auseinandersetzungen mit juristischen Personen und Kaufleuten ist der Sitz von Minveo.

12.3. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt.

Dieser Vertrag bedarf keiner Unterschrift und wird mittels Annahme während der Minveo Account-Eröffnung gültig (Paragraph 11. „Wirksamkeit“).

## C. Anlagerichtlinien

### 1. Angaben zum Vermögen

1.1. Der Kunde bestätigt, dass die Vermögenswerte, die Minveo zur Verwaltung anvertraut werden, zum Privatvermögen gehören, er wirtschaftlich berechtigt ist und bei Abschluss dieses Vertrages für eigene Rechnung handelt (§8 Geldwäschegesetz).

### 2. Weisungen für die Vermögensanlage

2.1. Mit Minveo erhält der Kunde eine onlinebasierte Vermögensverwaltung. Basierend auf das durch den Kunden angegebene und bestätigte Anlageprofil und die vereinbarten Anlagerichtlinien, überlässt dieser die Entscheidungen hinsichtlich der Verwaltung der anvertrauten Vermögenswerte ausschließlich Minveo. Eine vorherige Einholung von Weisungen des Kunden erfolgt ausdrücklich nicht. Die Vermögensverwaltung umfasst insbesondere Finanzinstrumente im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz („Vermögenswerte“) zu erwerben, zu veräußern oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen, die Rechte aus diesen Vermögenswerten (Stimm-, Bezugs- und sonstige Rechte) nach freiem Ermessen wahrzunehmen sowie alle sonstigen im Rahmen der Verwaltung des Kundenvermögens zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vermögensverwaltung umfasst nicht die Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung.

### 3. Folgende Anlagerichtlinien gelten für die verschiedenen Anlageprofile

Die nachfolgenden Anlagerichtlinien gelten als Vorgaben für die verschiedenen Anlageprofile. Die einzelnen Gewichtungen können um bis zu 10% in kurzfristigem Rahmen überschritten werden.

#### 3.1. Vorsichtig

Das Hauptziel besteht darin, ein konservatives Gleichgewicht zwischen festverzinslichen Wertpapieren, die für die laufenden Einkünfte sorgen, und Aktien, die Kapitalwachstum und Dividenden bieten, zu erreichen. Der Kunde und Anleger ist bereit, zur Erreichung dieses Hauptziel ein gewisses Risiko zu tragen, um Kapitalwachstum zu erzielen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte maximal zu 35% ihres Gesamtwertes in in- oder ausländischen Aktienfonds, anteiligen Mischfonds sowie aktienähnlichen Anlagen investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in Anteilen von in- oder ausländischen Rentenfonds und anteiligen Mischfonds angelegt. Eine Beimischung von Anteilen in Rohstofffonds (Gold etc.) ist in vertretbarem Maße möglich.

#### 3.2. Beständig

Das Hauptziel besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen festverzinslichen Wertpapieren, die für die laufenden Einkünfte sorgen, und Aktien, die Kapitalwachstum und Dividenden bieten,

zu erreichen. Der Kunde und Anleger ist bereit, zur Erreichung dieses Hauptziel ein gewisses Risiko zu tragen, um Kapitalwachstum zu erzielen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte maximal zu 45% ihres Gesamtwertes in in- oder ausländischen Aktienfonds, anteiligen Mischfonds sowie aktienähnlichen Anlagen investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in Anteilen von in- oder ausländischen Rentenfonds und anteiligen Mischfonds angelegt. Eine Beimischung von Anteilen in Rohstofffonds (Gold etc.) ist in vertretbarem Maße möglich.

### 3.3. Ausgewogen

Das Hauptanlageziel besteht in einem gegenüber der gewichteten Benchmark MSCI World (50%) und Rex P (50%) ausgewogenen Kapitalwachstum über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren hinweg. Der Kunde und Anleger ist bereit, für diesen Zeitraum eine gewisse Volatilität (Schwankungsbreite) der von ihm gewählten Anlageformen zu akzeptieren, um dieses Kapitalwachstum zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte maximal zu 65% ihres Gesamtwertes in in- oder ausländischen Aktienfonds, anteiligen Mischfonds sowie aktienähnlichen Anlagen investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in Anteilen von in- oder ausländischen Rentenfonds, anteiligen Mischfonds und offenen Immobilienfonds angelegt. Eine Beimischung von Anteilen in Rohstofffonds (Gold etc.) ist in vertretbarem Maße möglich.

### 3.4. Optimistisch

Das Hauptanlageziel besteht in einem gegenüber der gewichteten Benchmark MSCI World (50%) und Rex P (50%) optimistischen Kapitalwachstum über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren hinweg. Der Kunde und Anleger ist bereit, für diesen Zeitraum eine höhere Volatilität (Schwankungsbreite) der von ihm gewählten Anlageformen zu akzeptieren, um dieses Kapitalwachstum zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte maximal zu 80% ihres Gesamtwertes in in- oder ausländischen Aktienfonds, anteiligen Mischfonds sowie aktienähnlichen Anlagen investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in Anteilen von in- oder ausländischen Rentenfonds, anteiligen Mischfonds und offenen Immobilienfonds angelegt. Eine Beimischung von Anteilen in Rohstofffonds (Gold etc.) ist in vertretbarem Maße möglich.

### 3.5. Zielstrebig

Das Hauptanlageziel besteht in einem gegenüber der Benchmark MSCI World überdurchschnittlichen Kapitalwachstum über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Um dieses Ziel zu erreichen, können die Vermögenswerte mit bis zu 100% in Anteilen von in- oder ausländischen Aktienfonds angelegt werden. Aufgrund der Flexibilität kann das Portfolio je nach Marktlage bis zu 100% Aktienanteil oder bis zu 100% Rentenanteil oder bis zu 100% Liquiditätsanteil enthalten. Ziel ist die Erreichung einer möglichst hohen Rendite. Eine Beimischung von Anteilen in Rohstofffonds (Gold etc.) ist in vertretbarem Maße möglich.

#### 4. Verlustschwelle

4.1. Eine Verlustschwelle gilt als verletzt, wenn Verluste im Gesamtportfolio die prozentuale Verlustschwelle überschreiten. Aus- und Einzahlungen bleiben dabei unberücksichtigt. Referenzpunkt ist der letzte dem Kunden zugegangene periodische Bericht oder Sonderbericht.

4.2. Minveo wird den Kunden bei Verletzung der Verlustschwelle unverzüglich über die vereinbarten Kommunikationswege informieren. Diese Verlustschwellenmitteilung kann auch über die depotführende Bank erfolgen

4.3. Die Verlustschwelle beträgt 10 % für alle unter Ziffer 3 aufgeführten Anlagestrategien.

## D. Auswahlgrundsätze

Minveo ist im Rahmen der Anlagerichtlinien berechtigt, Vermögenswerte zu erwerben, zu veräußern oder in anderer Weise darüber zu verfügen. Hierbei sind die folgenden Auswahlgrundsätze zu beachten:

### 1. Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

1.1. Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat Minveo Vorkehrungen getroffen, um sicher zu stellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

1.2. Das bestmögliche Ergebnis wird bei Privatkunden primär am Maßstab der Gesamtkosten gemessen, das heißt am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere qualitative Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, sofern sie nicht der Verpflichtung zuwiderlaufen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

1.3. Minveo führt die im Namen und auf Rechnung des Kunden getroffenen Anlageentscheidungen nicht selbst aus, sondern über die Depotbank als Ausführungsstelle.

1.4. Einzelheiten zu der Art und Weise der Ausführung von Kundenaufträgen durch die Depotbank (insbesondere zu der Zusammenlegung von Aufträgen und Ermittlung eines Durchschnittskurses) sind deren Ausführungsgrundsätzen zu entnehmen. Minveo hat diese Ausführungsgrundsätze im Rahmen des Auswahlprozesses daraufhin überprüft, ob eine bestmögliche Ausführung für Wertpapieraufträge gewährleistet ist und die Kundeninteressen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Der Kunde ist mit diesen Auswahlgrundsätzen und der Ausführung von Kundenaufträgen über die Depotbank einverstanden.

### 2. Ausgewählte depotführende Bank.

2.1. Der Name und die Anschrift der Depotbank lautet:

DAB BNP Paribas S.A.  
Niederlassung Deutschland  
Landsberger Straße 300  
80687 München Deutschland.

2.2. Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden hat Minveo die Depotbank ausgewählt, derer sie sich zur Ausführung der Kundenaufträge bedienen wird. Diese Auswahl beruht insbesondere auf den nachfolgenden Erwägungen: Die kompetitive Preisgestaltung der Depotbank erlaubt Minveo, eine kosteneffektive Vermögensverwaltung anzu-

bieten. Darüber hinaus ermöglicht die moderne technische Infrastruktur der Depotbank eine effektive Integration mit dem Anlageprodukt von Minveo. Schließlich ist die Depotbank eine Wertpapierspezialistin in Deutschland und kann auf eine einschlägige Erfahrung im Handel und in der Abwicklung von den von Minveo eingesetzten Fonds und ETFs zurückgreifen.

## E. Arten und Risiken von Finanzprodukten

Minveo bietet Ihnen eine Vermögensverwaltung, welche Ihre Anlage entsprechend Ihrer Präferenzen und Situation aktiv verwaltet und steuert. Ihre Anlage wird bei Minveo immer in unterschiedliche Aktien, Investmentfonds (klassische Fonds) oder ETFs (Exchange-Traded-Funds) – und über diese in eine Vielzahl von Einzelwerten – angelegt. Es werden unterschiedliche Anlageformen oder Anlageklassen unterschieden. Im Folgenden möchten wir Ihnen die gängigsten und für Ihre Anlage bei Minveo relevanten Anlageformen näherbringen.

Uns ist es wichtig, dass Sie sich bewusst sind, dass die Anlage an den Kapitalmärkten immer auch mit Risiken verbunden ist. Beachten Sie hierfür auch unsere Risikohinweise im Anschluss an die Anlageformen.

### 1. Anlageformen

#### 1.1. Aktien

Aktien sind Anteilsrechte an einem Unternehmen. Sie zerlegen das Grundkapital des Unternehmens in kleinere Anteile und verbriefen die Teilhaberechte an diesem. Mit der Investition in eine Aktie erwirbt man somit Anteile am Unternehmen und wird zum Miteigentümer. Als Aktionär oder Miteigentümer ist man am Erfolg und Misserfolg des Unternehmens beteiligt. Man partizipiert daran über Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen und über die Kursentwicklung der Aktie.

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Aktien, welche mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten einhergehen. Zu erwähnen sind die wichtigsten Formen: Stammaktien, Vorzugsaktien, Inhaberaktien und Namensaktien. Die in Deutschland am weitesten verbreitete Aktienart sind Stammaktien. Als Inhaber einer Stammaktie sind Sie bei Aktionärsversammlungen stimmberechtigt. Dagegen besitzen Vorzugsaktien kein Stimmrecht, allerdings sind diese im Gegenzug bevorzugt, z.B. bei Dividendenausschüttungen.

Aktien weisen in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Anlageklassen langfristig höhere Renditen auf. Allerdings gilt es zu beachten, dass Aktien gegenüber anderen Anlageklassen auch mit deutlich höheren Risiken verbunden sind. Die Abhängigkeit von der Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens führt zu deutlich stärkeren Kurs- bzw. Wertschwankungen als beispielsweise bei Anleihen. Es gilt allerdings immer: Eine historische Wertentwicklung lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu.

#### 1.2. Anleihen

Anleihen sind verzinsliche Wertpapiere, die von einer weiten Bandbreite an Marktakteuren, wie Unternehmen, Staaten oder auch öffentliche Einrichtungen ausgegeben werden. Sie sind eine Art Kredit, den Gläubiger (Käufer) dem Emittenten (Herausgeber) zur Verfügung stel-

len. Für das bereitgestellte Kapital erhält der Gläubiger sog. Gläubigerrechte verbrieft. Diese umfassen insbesondere das Recht auf Verzinsung und das Recht auf Tilgung. Im Gegensatz zu Aktien erwirbt der Inhaber über Anleihen somit keine Anteilsrechte.

Anleihen sind i.d.R. festverzinslich. Daneben gibt es auch Anleiheformen mit Zinsanpassungen, d.h. mit variabler Verzinsung, sog. Floating Rate Notes. Zinszahlungen erfolgen bei Anleihen i.d.R. jährlich. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich in erster Linie aus der Höhe des Leitzinses sowie dem Kreditrisiko des Emittenten. Ein höherer Zinssatz bedeutet grundsätzlich ein höheres Bonitäts- oder Ausfallrisiko des Emittenten.

Mögliche Erträge, die ein Käufer einer Anleihe erzielen kann, resultieren i.d.R. aus zwei Faktoren: der Verzinsung der Anleihe und der Differenz zwischen An- und Verkaufkurs. Der Kauf und Verkauf einer Anleihe kann über die Börse oder außerbörslich erfolgen.

### 1.3. Rohstoffe

Rohstoffe sind eine weitere, bedeutende Anlagekategorie. Über ein Rohstoffinvestment möchte man an der Entwicklung des Marktpreises des jeweiligen Gutes partizipieren. Bei einem Investment in Rohstoffe kauft der Käufer den Rohstoff i.d.R. nicht physisch, sondern in Form von Wertpapieren wie Exchange Traded Funds (ETCs) oder Derivate (u.a. Futures, Swaps oder Forwards).

Exchange Traded Funds (ETCs) als eine gängige Form der Rohstoffanlage sind Wertpapiere, die über die Börse gehandelt werden können und den Kurs eines Rohstoffes abbilden. Sie können dies über eine physische oder synthetische Replikation ermöglichen. Bei der physischen Replikation erwirbt der Käufer eine Schuldverschreibung, die vom Emittenten mit der physischen Hinterlegung des Rohstoffes besichert ist. Im Insolvenzfall stehen diese dann dem Käufer außerhalb der Insolvenzmasse als Verwertungserlös zur Verfügung.

Bei der synthetischen Replikation geht der Käufer ein Tauschgeschäft mit einem Finanzinstitut ein. Dabei schließt der synthetische ETC einen Vertrag mit einem Finanzinstitut ab, welches sich im Gegenzug dazu verpflichtet, dem ETC im Tausch für das Geld gegen eine Gebühr die Zahlungsströme des Basiswertes zu „liefern“.

## 2. Wesentliche Risiken bei der Anlage in Wertpapiere

### 2.1. Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko

Investmentfonds halten unterschiedliche Wertpapiere und spiegeln den Kurs der gehaltenen Wertpapiere wieder in die sie investiert sind. Dadurch unterliegen sie dem Risiko sinkender Anteilspreise. Sinken die Preise der einzelnen Anteile, spiegelt sich dies in einem Kursrückgang des Investmentfonds wieder. Grund für sinkende Preise können u.a. konjunkturelle Aussich-

ten, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Währungsrisiken oder politische Veränderungen sein. Das Risiko von Schwankungen und Verlusten ist dabei umso höher, je mehr ein Investmentfonds in Aktien investiert ist.

## 2.2. Bonitätsrisiko

Die Fähigkeit eines Unternehmens, eines Staates oder eines Emittenten den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen wird als Bonität oder Kreditwürdigkeit bezeichnet. Das Risiko einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) wird Bonitäts- oder Emittentenrisiko genannt. Wertpapiere in die ein Investmentfonds investiert, unterliegen diesen Risiken wodurch es zu Verlusten kommen kann. Minveo investiert ausschließlich in Investmentfonds mit hohem bis sehr hohem Bonitätsrating. Dennoch können wir trotz hohem Bonitätsrating unserer gewählten Investmentfonds ein Risiko bei der Bonität nicht vollends ausschließen.

## 2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko einer Anlage bezeichnet die Möglichkeiten eines Anlegers, seine Wertpapiere jederzeit zu einem marktgerechten Preis verkaufen zu können. Werden Investitionen in marktenge Wertpapiere getätigt, also Wertpapiere bei denen nur ein geringer täglicher Handel stattfindet, besteht das Risiko bei einem Verkauf den Verkaufskurs ungünstig zu beeinflussen oder aber das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu können.

## 2.4. Wechselkursrisiko

Investieren Investmentfonds in Wertpapiere, die in anderen Währungen als in Euro notiert sind, so können Schwankungen in den Wechselkursen den Wert der Wertpapiere und damit auch des Investmentfonds beeinflussen.

## 2.5. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsniveau hat Einfluss auf bestimmte Wertpapiere wie z.B. festverzinsliche Wertpapiere und kann zu Kursschwankungen dieser Papiere führen. Sinken die Zinsen, so steigen in der Regel die Kurse – steigen hingegen die Zinsen, fallen entsprechend die Kurse dieser Papiere. Diese Kursschwankungen fallen in der Regel umso stärker aus, je länger die Laufzeit der Wertpapiere ist.

## 2.6. Risiken aus dem Einsatz von Derivaten oder sog. Finanzkontrakten

Einige Investmentfonds können sogenannte Derivate oder auch Finanzkontrakte einsetzen z.B. zum Ausgleich von Währungsschwankungen oder zur Absicherung von Positionen. Die Wirksamkeit einer solchen Absicherungsstrategie kann nicht garantiert werden und sie kann unter Umständen den Investmentfonds daran hindern von einer Kurssteigerung des abgesicherten Wertpapiers zu profitieren.

## 2.7. Schlussbemerkung

Die aufgeführten Risiken stellen die wesentlichen Anlagerisiken der von Minveo angebotenen Investmentfonds dar. Es können darüber hinaus weitere Risiken bestehen, die die Entwicklung der Anlage beeinflussen. Beachten Sie deswegen auch die Risikohinweise der einzelnen Anlageprodukte in den wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekten der jeweiligen Investmentfonds. Sollten Sie mehr über mögliche Risiken wissen wollen, stellen wir Ihnen über unsere Partnerbank bei Depotöffnung oder auf Anfrage die „Basisinformationen für die Vermögensanlage in Wertpapieren“ vom Bankenverlag Köln bereit.

Hinweis: Diese Risikohinweise werden Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, können diese Risikohinweise angepasst werden. Die stets aktuellste Version der Risikohinweise ist unter [www.minveo.de/risikohinweise](http://www.minveo.de/risikohinweise) aufrufbar.

## F. Kostenausweis ex ante

Nachfolgend finden Sie eine Schätzung der anfallenden Kosten für verschiedene Beträge gem. den Verordnungen von MiFID II. Ihre tatsächlichen Kosten können höher oder niedriger als die Schätzung sein und werden Ihnen exakt berechnet am Jahresende als sog. ‚Kostenausweis ex post‘ in Ihrer Minveo Inbox zugesandt.

### Hinweise

- Zuwendungen:  
Minveo behält keine Zuwendungen von Dritten (z.B. Fondsgesellschaften) ein. Solche erhaltenen Beträge werden in voller Höhe an den Kunden rückvergütet.
- Drittkosten (Produktkosten):  
Die aufgeführten Produktkosten werden als ein gemittelter Wert über alle Produkte ausgewiesen. Alle laufenden Gebühren und Kosten sind in den Marktpreisen der jeweiligen Produkte bereits berücksichtigt und damit in den aufgeführten Produktkosten enthalten. Produktkosten können Schwankungen unterliegen.  
Produktkosten fallen ebenfalls an, wenn Anleger selbständig und direkt in diese Produkte investieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Kundenservice.

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. circa 1.000 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	1,00%	10,00€	1,00%	11,28€	5,00%	64,02€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	2,50€	0,25%	2,82€	1,25%	16,01€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	1,25%	12,50€	1,25%	14,09€	6,25%	80,03€

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. circa 10.000 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	1,00%	100,00€	1,00%	112,75€	5,00%	640,26€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	25,00€	0,25%	28,19€	1,25%	160,07€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	1,25%	125,00€	1,25%	140,94€	6,25%	800,33€

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. circa 25.000 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	1,00%	250,00€	1,00%	281,88€	5,00%	1.600,66€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	62,50€	0,25%	70,47€	1,25%	400,16€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	1,25%	312,50€	1,25%	352,34€	6,25%	2.000,82€

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. circa 50.000 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	1,00%	500,00€	1,00%	563,75€	5,00%	3.201,31€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	125,00€	0,25%	140,94€	1,25%	800,33€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	1,25%	625,00€	1,25%	704,69€	6,25%	4.001,64€

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. circa 100.000 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	0,75%	750,00€	0,75%	847,50€	3,75%	4.824,46€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	250,00€	0,25%	282,50€	1,25%	1.608,16€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	1,00%	1.000,00€	1,00%	1.130,00€	5,00%	6.432,62€

### Kostenschätzung für eine einmalige Anlage i.H.v. 500.001 €

Erwartete Minderung der Rendite durch	im 1. Jahr		im 2. Jahr		Summe über 5 Jahre	
Minveo-Gebühr inkl. Transaktionskosten	0,60%	3.000,01€	0,60%	3.394,51€	3,00%	19.352,06€
Zuwendungen (z.B. Provisionen)	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€	0,00%	0,00€
Drittkosten (Produktkosten)	0,25%	1.250,00€	0,25%	1.414,38€	1,25%	8.063,36€
Erwartete Minderung durch Kosten gesamt	0,85%	4.250,01€	0,85%	4.808,88€	4,25%	27.415,42€

## G. Preis- und Leistungsverzeichnis

Minveo erbringt die Leistung einer Vermögensverwaltung und ist hierzu vom Kunden dazu berechtigt. Die Leistung der Depotbank liegt in der Ausführung der Anlageentscheidungen.

### 1. Minveo-Gebühr

Auf das verwaltete Vermögen bei einem Anlagebetrag:

- zwischen 50 € und 50.000 € 1,00 % p.a.
- zwischen 50.001 € und 500.000 € 0,75 % p.a.
- ab 500.001 € 0,60 % p.a.

Sie deckt alle Leistungen (u.a. Kontoführung, Transaktionskosten, Vermögensverwaltungstätigkeit) ab. Sie wird laufend quartalsweise jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. anteilig fällig.

Das aktuelle Konditionsmodell ist jederzeit einsehbar unter [www.minveo.de/kosten](http://www.minveo.de/kosten).

### 2. Mindestentgelt

0 Euro.

### 3. Berechnungsgrundlage

Die Berechnung erfolgt tagesgenau mit dem o.g. Prozentsatz auf das verwaltete Vermögen.

### 4. Provision und Ausgabeaufschläge

Erhaltene Beträge aus Rückvergütungen (auch verdeckte Provisionen, Retrozessionen oder Kickbacks genannt) werden in voller Höhe und zu 100% an den Nutzer rückvergütet.

Bei Minveo können fast alle in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds mit 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag nach dem von uns mit der Partnerbank vereinbarten Konditionsmodell eingekauft werden. Dies betrifft die Investmentfonds, die über Minveo für den Nutzer gekauft werden.

### 5. Mehrwertsteuer

Die Minveo-Gebühr ist inklusive der anfallenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.